



„AUF EINEN BLICK“ - ab 15.12.2021

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none">• 2G-Regelung für den Outdoor-Sport• 2G plus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb• 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)• Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.• Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	<ul style="list-style-type: none">• Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none">• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none">• 2G: geimpft, genesen und Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind• 2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder eine Auffrischimpfung („Booster“)• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis zum sechsten Geburtstag• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren – gültig bis 12.01.2022)• noch nicht eingeschulte Kinder• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)	
<ul style="list-style-type: none">• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Der schriftliche oder digitale Nachweis über eine Impfung, ein Genesungsnachweis bzw. das Testergebnis ist mitzuführen!